

Die Universität Passau genießt durch exzellente Forschung, innovative Lehre und ein dichtes internationales Netzwerk hohe Sichtbarkeit und Ansehen. Rund 12.000 Studierende aus 100 Nationen und über 1.200 Beschäftigte lernen und arbeiten nahe der Altstadt auf einem Campus, der modernste technische Infrastruktur mit einer preisgekrönten städtebaulichen Anlage vereint. International erfolgreiche Hightech-Firmen und eine lebhaftere Gründerszene, gepaart mit reicher Kultur und niederbayerischer Tradition, verleihen Stadt und Region Strahlkraft und tragen zur hervorragenden Arbeits- und Lebensqualität bei.

Am **Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, und Recht des E-Government oder Regulierung der Digitalwirtschaft** von Professor Dr. Tristan Barczak, LL.M. (Lehrstuhlbezeichnung ab 1. Oktober 2020: Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und das Recht der neuen Technologien) sind ab dem **1. Oktober 2020** insgesamt **zwei Stellen** als

## Studentische Hilfskraft

mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Stunden pro Monat zu besetzen. Die Vergütung beträgt 9,50 Euro pro Stunde.

### Ihr Aufgabengebiet

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich des Verfassungs- sowie des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere des Sicherheitsrechts sowie des Rechts der neuen Technologien. Wir bieten Ihnen ein angenehmes, kollegiales Arbeitsklima, die Mitarbeit an spannenden Forschungs- und Veröffentlichungsprojekten sowie die Möglichkeit, als Teil eines dynamischen Teams den Lehrstuhl gemeinsam aufzubauen und zu entwickeln.

### Ihr Profil

- Überdurchschnittliche Zwischenprüfungsnoten
- Interesse an wissenschaftlicher Arbeit zu den Forschungsschwerpunkten des Lehrstuhls
- Hohes Engagement, Eigeninitiative, Teamfähigkeit
- Studium mindestens im zweiten Fachsemester

Die Universität Passau hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft zu erhöhen, und fordert Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Diese haben bei der Einstellung Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Personen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis **30. September 2020** an:

Professor Dr. Tristan Barczak, LL.M.  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, und Recht des  
E-Government oder Regulierung der Digitalwirtschaft  
Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14c  
94032 Passau

Sie können sich auch per E-Mail ([anita.huber@uni-passau.de](mailto:anita.huber@uni-passau.de)) bewerben. Ihre elektronische Bewerbung (in einer PDF-Datei) muss genauso aussagekräftig und professionell gestaltet sein wie eine Bewerbung in Papierform. Diese löschen wir spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere [Datenschutzhinweise](#), die auf folgender Seite abrufbar sind: <http://www.uni-passau.de/universitaet/stellenangebote/>